

**30.09.05**

Fz

## **Unterrichtung**

durch das Bundesministerium  
der Finanzen

---

### **Haushaltsführung 2005**

### **Erteilung der Einwilligung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kapitel 0625 Titel 671 01 (Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle)**

Der Parlamentarische Staatssekretär  
beim  
Bundesminister der Finanzen  
Karl Diller MdB  
II B 3 - I 2555 - 1/05

Berlin, den 28. September 2005

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Matthias Platzeck

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich Ihnen mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums des Innern seine Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 42.854 T€ erteilt hat. Darüber hinaus wurden bereits rund 6.608 T€ verausgabt. Bei rechtzeitiger Antragstellung hätte ich meine Einwilligung auch zu dieser Zahlung erteilt.

Die zusätzlichen Mittel werden zur Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrollen auf Flughäfen benötigt und dienen der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung des Bundes (§ 5 Luftsicherheitsgesetz). Die überplanmäßigen Ausgaben sind wegen gestiegener Fluggastzahlen und einer notwendigen Intensivierung der Kontrolldichte unvorhergesehen. Sie sind unabweisbar, da die Kontrollen zwingend durchzuführen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Diller